



Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 239/17 Datum: 11.05.2017 Status: öffentlich
Überplanmäßiger Aufwand für Schullasten in 2016	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Frau Wormsdorf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	Sitzungstermin 23.05.2017
---	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Für den Schullastenausgleich der Regionalschüler wurden im Haushalt 2016 nicht ausreichend Mittel eingestellt. Lediglich 14.100 € wurden bereitgestellt. Nun liegen die Schullastenabrechnungen für die Regionalen Schulen Banzkow und Crivitz vor, die insgesamt einen Betrag in Höhe von 19.709,38 € für 2016 fordern. Die Abrechnung für die Regionale Schule Cambs steht noch aus, sodass ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe des nun fälligen Gesamtbetrages erfolgen sollte. Als Pflichtaufgabe der Gemeinde sind die Schullasten unabweisbar. Eine Deckung kann aus nicht verausgabten Mitteln der Haushaltsstelle 57301.52313 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Deckung des ÜPA aus HHST 57301.52313

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt die Überplanmäßigen Aufwendungen für den Schullastenausgleich an die Regionalen Schulen Banzkow und Crivitz in Höhe von 19.709,38 € im Haushaltsjahr 2016. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 57301.52313.